Abonnementspreis
für Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,80 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich:
Karl Hoffmann in Bielefeld.

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis **10** Uhr vormittags.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht“ Schumann & Co., Bielefeld.

Nr. 198. **Bielefeld, Dienstag, 25. August 1896.** **7. Jahrgang.**

Parteigenossen!

Laut Beschluß des vorjährigen Parteitages findet der diesjährige in **Gotha** statt.

Auf grund der Bestimmungen der §§ 7, 8 und 9 der Partei-Organisation beruft die Parteileitung hiermit den diesjährigen Parteitag auf

Sonntag, den 11. Oktober

nach Gotha-Siebleben in das Lokal

„Zu den vier Jahreszeiten“

ein.

Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt:

Sonntag, den 11. Oktober, abends 7 Uhr, Vorversammlung. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Mandate.

Montag, den 12. Oktober und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des geschäftsführenden Ausschusses.
   Berichterstatter: W. Pfannkuch.
2. Bericht über stattgefundene Kontrolle.
   Berichterstatter: H. Meister.
3. Berichterstattung über die parlamentarische Thätigkeit.
   Berichterstatter: M. Schippel.
4. Die Maifeier 1897.
   Berichterstatter: A. Gerisch.
5. Berichterstattung vom internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß in London.
   Berichterstatter: A. Bebel.
6. Das Proportionalwahlrecht.
   Berichterstatter: Dr. Lütgenau.
7. Die Frauenagitation.
   Berichterstatterin: Frau Klara Zetkin.
8. Organisation.
   Berichterstatter: J. Auer.
9. Anträge zum Parteiprogramm und Organisation.
10. Sonstige Anträge.
11. Wahl der Parteileitung.

Parteigenossen! Wir fordern euch nun auf, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, insbesondere die Wahl der Delegierten und Einreichung der Anträge rechtzeitig zu bewirken.

Die Anträge müssen bis spätestens den 22. September in Händen des geschäftsführenden Ausschusses, Adresse:

W. Pfannkuch,
Hamburg-Eimsbüttel, Eichenstr. 4, I

sein, wenn sie entsprechend den Bestimmungen des § 8 Absatz 2 der Partei-Organisation im „Vorwärts“ veröffentlicht werden und in die gedruckte Vorlage für den Parteitag Aufnahme finden sollen.

Anträge von einzelnen Parteigenossen bedürfen der Gegenzeichnung des Vertrauensmannes, sollen sie zur Veröffentlichung und Beratung gelangen.

Die Adresse des Lokalkomitees ist:

Wilhelm Bock, Gotha, Friemarerstr. 17.

Die Parteigenossen, die zum Parteitag kommen, werden ersucht, von ihrer Delegation dem geschäftsführenden Ausschuß in Hamburg und dem Lokalkomitee in Gotha rechtzeitig Mitteilung zu machen, damit dieses inbezug auf Quartier ꝛc. die notwendigen Vorbereitungen treffen kann.

Mandatsformulare, mit deren Versendung Mitte September begonnen wird, sind durch das Bureau des geschäftsführenden Ausschusses, Hamburg-Eimsbüttel, Eichenstr. 4 I, zu beziehen.

Die Genossen, welche Anträge einreichen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß etwaige, den Anträgen beigegebene Motive weder im „Vorwärts“ noch in der dem Parteitag vorzulegenden gedruckten Vorlage Aufnahme finden können. Die Genossen haben das Recht, ihre Anträge auf dem Parteitage entweder persönlich zu vertreten, oder durch befreundete Genossen vertreten zu lassen; außerdem empfiehlt es sich, wichtige Anträge vor dem Zusammentritt des Parteitages in der Parteipresse zu erörtern. Die Motive aber in die Parteitagsvorlage aufzunehmen, verbietet sich aus räumlichen Rücksichten und um der damit verknüpften unvermeidlichen Wiederholungen willen.

Hamburg, den 22. August 1896.

Mit sozialdemokratischem Gruß
Der geschäftsführende Ausschuß.

Die Arbeiterbewegung in Rußland.

II.

Die Bemühungen der Petersburger Sozialdemokraten sind nicht fruchtlos geblieben: die ausgestreuten Samen haben eine gute Ernte gebracht. Im Arbeiterstand entwickelte sich eine von dem Geiste der Unzufriedenheit und des Protestes gesättigte Atmosphäre. Unter solchen Umständen entbrannte nun der, nach russischem Maßstab gemessen, kolossale, sich über ganz Petersburg ausbreitende Ausstand fast sämmtlicher Baumwoll-Spinner — ein Ausstand, der die größte Bedeutung in der Geschichte nicht nur der Petersburger, sondern auch der gesamten russischen Arbeiterbewegung hat.

Wie männiglich bekannt, sind die russischen Industriellen, welche sich das Leben auf dem bequemen Polster des Hochschutzzolles sehr angenehm gemacht haben, samt und sonders glühende Patrioten, die bei jeder Gelegenheit ihren „treuunterthänigen“ Gefühlen Ausdruck verleihen. Als solche Patrioten sind sie auch während der letzten Krönungsfeierlichkeiten aufgetreten. Ihr Patriotismus versiegte aber rasch, sobald reelle, wenn auch geringe „Opfer“ gefordert wurden, sobald ihr festgefüllter Beutel in Frage kam. Die würdigen Vertreter der russischen Industrie, wenigstens viele derselben, weigerten sich entschieden, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen, welche in der Bezahlung der Krönungsfesttage, welche sie ja zu „feiern“ gezwungen wurden, bestand. Diesbezügliche abschlägige Antwort seitens der Fabrik-Administration erhielten nebst anderen auch die Arbeiter der sog. Katharinenhofer Manufaktur, die sich in einer Vorstadt St. Petersburgs befindet. Die Arbeiter dieser Manufaktur wandten sich an andere Spinnereien um Hilfe und schickten ihre Delegirten in dieselben. Die Arbeiter mehrerer Baumwollspinnereien folgten dem Rufe. Es wurde beschlossen, daß die Vertreter der verschiedenen Fabriken eine Versammlung abhalten und die gemeinsamen Forderungen aller Petersburger Baumwollspinner formulieren sollen. Ende Mai (alten Stils) fand im Park vom Katharinenhof eine Arbeiter-Delegiertenversammlung statt, an welcher ungefähr 100 Personen teilnahmen — eine für Petersburg ganz ungewöhnliche und für jeden, der nur annähernd das Polizeiregime des russischen Staates kennt, höchst auffallende Erscheinung.

In dieser Versammlung unter freiem Himmel wurden die gemeinsamen Forderungen aller in den Baumwollspinnereien beschäftigten Arbeiter aufgestellt und dann in einer von dem „Verein“ erlassenen, massenhaft in Petersburg verbreiteten Proklamation formuliert.

Nun begann der Streik.

In wenigen Tagen hatte sich derselbe auf 17 Baumwollspinnereien ausgebreitet; es schlossen sich ihnen bald weitere vier an und somit wurde bis auf wenige Ausnahmen in sämtlichen Petersburger Spinnereien die Arbeit eingestellt. In den Ausstand traten 30 000 bis 40 000 Mann. Der Eindruck der Arbeitseinstellung war ein erschütternder. Die Petersburger bürgerlich-bureaukratische Gesellschaft, durch das unerwartete Ereignis stutzig gemacht, stellte sich die Frage: Existiert denn auch bei uns in Rußland die Arbeiterfrage? Ist denn auch bei uns der unruhige Proletariergeist wach geworden, der den „faulen Westen“ nicht schlafen läßt? In eine ganz besondere Verlegenheit versetzte den Petersburger Bürger die ungewohnte Ruhe und Disziplin der streikenden Arbeitermasse. Patrouillen von Kosaken und verstärkte Detachements der Polizei bewegten sich auf den einsamen Straßen der Arbeiterviertel, wo nicht einmal der gewöhnliche Lärm zu hören war. Dort, wo eine Menschenmenge sich versammelte und Reden gehalten wurden, wurden die vereinzelten Aufforderungen zu Gewaltthätigkeiten sofort von den zielbewußten Arbeitern zurückgewiesen. Die Masse war ruhig, selbst dann, als dieser oder jener Polizeioffizier sich vor derselben in Reden erging, worin die Verdienste der Fabrikanten, die vermeintlich im Schweiße ihres Angesichts für das Gemeinwohl arbeiten, lobend hervorgehoben wurden. Die in Erstaunen gesetzten Petersburger sprachen zum ersten Mal laut über die Arbeiterbewegung; über den Streik wurde diskutiert, er wurde von uns verteidigt. Man griff die Arbeiter heftig an, der Ausstand war in aller Munde; selbst solche Leute interessierten sich für ihn, welche zuvor nie über derartige Fragen etwas erfahren hatten. Indes verloren die Vertreter der Regierung keine Zeit. Es wurde eine außerordentliche Sitzung der Behörde für Fabrik-Angelegenheiten einberufen und

---

Allerhand Proletarier.

Von A. Otto-Walster.

33 [Nachdruck verboten.]

„Wie vom Donner gerührt,“ fuhr der junge Mann fort, steh' ich da, gänzlich außer Stande, in diesem Augenblicke, der mir die weit und breit vergeblich gesuchte Geliebte, die bereits so oft als auf ewig verloren Beweinte so erschreckend nahe rückt, den Sturm meiner Gefühle und Gedanken zu beherrschen. Da tritt der Maler hinter mich und sagt: Ein interessantes Familienbild; halb scheint es nach dem Leben von einer wirklich existierenden Familie abgenommen zu sein.“

„Nun, freilich ist das von einer Familie, die existiert,“ rufe ich, plötzlich wieder wie mit kaltem Wasser übergossen. Wer hat denn diese Skizze gezeichnet?“

„Die rührt von meinem Vater her.“

„Und Ihr Vater? Wo ist er?“

„Im Grabe, im Grabe.“

„Ha, wissen Sie nicht, wen er da vor etwa 10 Jahren gemalt hat?“

„Vor 10 Jahren machte er eine „Geniereise,“ wie er sich ausdrückte; ja, richtig, er hat mir die Geschichte von dem Bilde erzählt, als er mir die Skizze zeigte.“

„Und wie nannte er die Familie?“

„Ei, wie soll ich mir so etwas 10 Jahre lang merken, werde ich doch schwerlich jemals etwas mit ihr zu thun haben.“

„Aber ich, Herr, ich muß etwas mehr davon wissen, denn mein Glück, mein Leben hängt davon ab. Es sind vielleicht Briefe, Aufzeichnungen, Rechnungen vorhanden, vielleicht hat der eine oder der andere seiner Freunde die Geschichte des Bildes auch gehört und sich zufällig den Namen gemerkt. Scheuen Sie keine Mühe, ich gebe Ihnen dreitausend Mark, ich gebe Ihnen mehr, wenn Sie mir den Namen bringen.“

„Dreitausend Mark!“ rief das Mädchen, in die Hände klatschend, „dreitausend Mark geben Sie schon für meinen bloßen Namen? Was bin ich denn selbst wert? Schade, daß die Frau Direktorin es nicht gehört hat, die eine Monatsgage von 75 Mark für mich viel zu hoch angesetzt fand. Aber nun, wie heißen Sie denn, damit ich es wenigstens weiß, wenn wir uns wieder verlieren sollten, denn dann wäre die Reihe an mir, Sie zu suchen, und ich habe keine dreitausend Mark daran zu wenden, denn ich bin seit der Zeit, daß wir uns nicht gesehen, ein ganz armes Mädchen geworden, so arm, daß ich im Begriff stand, mir meinen Lebensunterhalt auf dem Theater zu verdienen. Veronika sagte mir, daß ich als dramatische Sängerin vor allen Dingen auch gut spielen müßte und daß ich das nur in der Praxis einer kleinen Bühne schnell und wirksam lernen könnte, wobei ich mich auch noch an das Lampenlicht gewöhnen müßte. Sie hatte mir wohl gesagt, daß ich da sehr enttäuscht werden würde, aber so schrecklich, wie es in Wirklichkeit ist, hätte ich es doch nicht geglaubt.“

„Ja, es sind die schlimmsten, die beklagenswertesten Proletarier, diese Proletarier der Kunst; das beste, was sie haben, ist ihr Humor, sind ihre Illusionen. Um aber Deine nach so schlimmen Erfahrungen sehr berechtigte Neugier zu befriedigen, wisse, daß ich Rudolf Frenzel heiße, meines Zeichens unbezahlter Assessor in kgl. preußischen Diensten war und jetzt die Befugnisse eines Sachwalters oder Rechtsvertreters inne habe, aber glücklicherweise so reich bin, daß ich weder nach der Schablone Recht zu sprechen, noch in der großen Staatsmaschine als Radzacke und auch nicht als Advokat in allen möglichen Rechtshändeln die Leute zu chikanieren und auszubeuten brauche. Nachdem ich der Sorge um Dich, die mich bis jetzt gänzlich von allem anderen Streben abgezogen, ledig, werde ich nun Muße haben, darüber nachzudenken, wie ich am besten meine Arbeitskraft zum Besten meiner Mitmenschen verwerten kann, damit einstmals meine Kinder, unsere Kinder, Klärchen, nicht das kurze Wort als meine Denkschrift passend finden: „Er ward geboren, nahm ein Weib und starb,“ denn um den „heiligen Krieg“ habe ich mich herumgedrückt wie ein Knicker um eine Sammelbüchse, einen „Helden“ bekommst Du also nicht, wohl aber einen Mann, der für seine Interessen, für seine Ideen kämpft und dabei weder einen Fünften noch einen Teufel fürchtet. Bist Du damit zufrieden, Klärchen, oder möchtest Du lieber einen Offizier?“

„Ich glaube, ich würde mit Dir zufrieden sein, selbst wenn Du Offizier wärest, obwohl meine gute Veronika sagt, die Offiziere wären die wissenschaftlichen Schlächter, deren Stolz nur in der Menschenschlachtkunst Genüge findet.“

„Deine Schwester Veronika, liebes Klärchen, wird recht unglücklich werden, wenn sie solche Ideen hegt, denn in den Kreisen, in denen sie lebt, sind solche Ansichten Ketzerei, ja halbe Gotteslästerung. Der Maler freilich, der mich zu Dir geleitet, scheint sie gerade darum so feurig zu verehren.“

„Ja, der Maler, der Maler. Wie hat nur der Maler herausbekommen, daß ich als angehende Schauspielerin und Sängerin in diesem Städtchen auf einen Tag verweilen würde?“

„Ja, siehst Du, das ist nun wunderbar einfach gewesen. Der Maler wird durch die Wohnungsnot in eine Vorstadtwohnung gedrängt, die sich gerade einen Stock über der Wohnung Deiner Eltern befindet. Dort begegnet er wiederholt Deiner Schwester auf der Treppe, verliebt sich in sie, wie ich mich in Dich, und erblickt bei einem Besuche das Familienbild, von dem er die Skizzen in seines Vaters Nachlaß gefunden. Von Deinem Bruder, der sich, bevor er verhaftet wurde . . . .“

„Mein Bruder verhaftet? um Gottes willen, was ist denn geschehen? warum sagen Sie mir das jetzt erst? o Gott, meine armen Eltern! Giebt es denn keinen Zug aus dem Becher des Glücks, dem nicht eine Mischung von Wermut beigegeben? Was ist's mit Julius? O, sprechen Sie doch!“

„Bin ich doch ein unvorsichtiger Schwätzer! Sie sollten davon erst in der Heimat erfahren, und nun platze ich heraus, wie ein Tölpel.“

„Aber so sprechen Sie nur, was ist denn vorgefallen?“

„Ja, wenn ich's wüßte; man hat mir's erzählt, doch meine Gedanken waren ganz wo anders. Aber der Maler weiß alles ganz genau, der wird es uns morgen auf der Rückreise erzählen.“

„Morgen, auf der Rückreise? Sofort werde ich abreisen.“

„Fräulein, in der Nacht!“

„Meinen Sie, daß ich einige Ruhe in der Nacht haben könnte, wenn ich meine Lieben so in Angst und Sorge weiß?“

„Sie können doch nichts ändern.“

„Nein, aber ihre Sorgen teilen.“

„Und ihren Kummer vermehren.“

„Gehen Sie, Sie sind gefühllos.“

(Fortsetzung folgt.)

in derselben die Frage: „Was thun?“ diskutiert. Der Finanzminister teilte den Fabrikanten vertraulich mit, daß die Regierung bereit sei, sie zu unterstützen, und der Stadthauptmann wandte sich mit gedruckten Aufrufen an die Arbeiter, deren Tonart sich merkwürdig änderte, je mehr der Streik sich in die Länge zog und die Arbeiter, zum großen Erstaunen und Leidwesen der Polizei, in ihrer Ruhe verharrten. Die Streiklust ist ansteckend. Es liefen Gerüchte um, daß die Arbeiter der Putilowschen Werke und anderer Metallfabriken in Kürze die Arbeit einstellen werden, und dies wäre gleichbedeutend mit der Vergrößerung der Zahl der Ausständigen um einige Zehntausend. In der Fabrik von Vargunin gährte es ebenfalls. Auf dem fiskalischen Alexandrowski-Zawod stellte man schon die Arbeit ein, aber die Administration beeilte sich, die Arbeiter zu beschwichtigen, indem sie die Forderungen zu erfüllen versprach. Auf der kolossalen Gummi-Manufaktur wurden Aufrufe verbreitet und die Arbeiter in Gährung gebracht. Es mußte auf jeden Fall dem Streik ein Ende gemacht werden, umsomehr, als — horribile dictu — der Zar wegen demselben seinen feierlichen Einzug in St. Petersburg aufschob.

Und nun wurde zu den radikalsten Mitteln gegriffen. Mancherorts wandte sich der Stadthauptmann persönlich mit Ermahnungen an die Arbeiter (dies war in der Fabrik König der Fall); er versprach, ihre Forderungen zu prüfen und — soweit möglich — zu erfüllen, nur jetzt, vor dem Einzuge des Zaren, sollten sie den „Putsch“ aufgeben. Wo milde Maßregeln nichts fruchteten, wurde mit aller Strenge verfahren. Die Fabrikhöfe wurden mit Soldaten umzingelt, und bei den zu Hause gebliebenen Arbeitern brachen die Polizisten ein. Sie frugen jeden einzelnen, ob er gewillt sei, die Arbeit wieder aufzunehmen oder nicht. Die Widerspenstigen wurden sofort verhaftet, eingesperrt, ausgewiesen. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß die Fabriken von Spionen wimmelten, wie dies übrigens im allgemeinen von der russischen Polizei praktiziert wird. Aber der Hauptschlag sollte — so meinten die Herren von der Regierung — gegen den „Verein“ geführt werden, gegen diejenige Organisation, welche ihre Existenz während des Streiks in zahllosen Proklamationen verkündete. Die Verhaftungen wurden erneuert; es wurden wiederum „Intelligente“ festgenommen, die aus irgend einem Grunde den Verdacht der Polizei auf sich gezogen hatten.

Der Finanzminister erließ einen Aufruf, worin — unter Hinweis auf die Ungesetzlichkeit der Streiks, welche durch Uebelthäter zu verbrecherischen Zwecken provoziert werden — die schamlose Behauptung aufgestellt wird, daß „der Regierung die Interessen der Arbeiter gleich teuer wie die der Fabrikanten seien.“ Nun, die russischen Arbeiter wissen sehr gut, daß Arbeiterverabredungen und -Verbindungen, daß Kontraktbruch und Streik gegen das russische Kriminalgesetz verstoßen; die Petersburger Arbeiter verfolgen eben, unter Leitung des „Vereins“, den verbrecherischen Zweck, diese ungeheuerlichen, kultur- und menschheitsfeindlichen Gesetze, in welchen sich die gepriesene gleichmäßige Behandlung der Arbeiter und der Unternehmer seitens der zarischen Regierung dokumentiert, umzustoßen.

Ohne genügende finanzielle Mittel für längeres Ausharren, unter dem Drucke der maßlosen Repressalien, durch welche die arbeitende Bevölkerung terrorisiert wurde, mußten die Ausständischen allmählich ihre Arbeit wieder aufnehmen, der Ausstand ging zurück und hörte nach und nach ganz auf. Was, wird man uns fragen, war nun das Ergebnis des Streiks, was brachte er, wenn er überhaupt etwas brachte, den Petersburger Arbeitern? Einige ihrer Forderungen wurden erfüllt, andere versprach man später zu prüfen. Das ist nicht viel. Aber nicht hierin liegt der Sinn und die große Bedeutung des eben beendeten Streiks. Für uns ist hauptsächlich der ungeheuer moralische Effekt wichtig. Er ist ein lebendiges Zeugnis dafür, daß der russische Arbeiter versteht, seine Interessen in Reih und Glied zu verteidigen, daß er der Disziplin, der Organisation, die seinen ärgsten Feinden Worte der Verwunderung entlockt, fähig ist.

Der Ausstand war — und das ist die Hauptsache — für die Arbeiter selbst höchst lehrreich. Die beständigen Friktionen mit der Polizei haben den Arbeitern ihre Machtlosigkeit im heutigen russischen Staat in anschaulicher und empfindlicher Weise gezeigt. Es wurde ihnen durch diese Ereignisse ganz klar, daß hinter dem Rücken des Kapitalisten noch ein anderer Feind — der russische Absolutismus — steht, und es wurde ihnen ferner klar, daß es der Arbeiter selbst ist, der zu allererst und mehr als irgend jemand der politischen Freiheit bedarf. De facto war es die politische Frage, welche während des Streiks wieder an die Oberfläche des russischen politischen Lebens kam. Diese Frage warf auch der „Verein“ auf, als er mit seinem Aufruf an die Vertreter der russischen „Gesellschaft“ diesen erklärte, daß alle, die in Rußland wirkliche und nicht vermeintliche Gegner des Absolutismus sind, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die beginnende Massenbewegung des russischen Proletariats fördern müssen.

Das, was in Petersburg vor sich ging, wiederholte sich in allgemeinen Zügen, aber nur in kleinerem Maßstabe auch in anderen Zentren des gesellschaftlichen und gewerblichen Lebens. Der Bericht führt als Beispiele an die Arbeitseinstellungen in Moskau, in Saroslaw, in dem großen Fabrikdorfe Soikowo, in Nischni Nowgorod und in Jekaterinoslow, beschreibt dann das Erwachen des proletarischen Klassenbewußtseins in Odessa, verweist mit besonderer Genugthuung auf die Erfolge der sozialdemokratischen Propaganda unter den Juden und sagt zum Schluß:

So viel können wir Euch, Genossen, über den Stand der Arbeiterbewegung in unserer Heimat berichten. Wir schildern Euch dieselbe, ohne zu übertreiben, aber auch ohne die Gefühle des Stolzes und der Hoffnung zu verheimlichen, mit welchen wir angesichts der bis jetzt zwar bescheidenen, aber zweifellosen und bedeutsamen Erfolge der Bewegung erfüllt werden. Wir haben den festen Glauben, daß, einmal begonnen, unsere Arbeiterbewegung ein rasches Wachstum und eine kräftige Entwickelung aufweisen wird.

Politische Uebersicht.

Bielefeld, 25. August.

— **Die Reform des Militärstrafprozesses** gelangt zur Vorlage an den Bundesrat! Der „Reichsanzeiger“ teilt am Montag Abend im nichtamtlichen Teil wörtlich folgendes mit:

„In der Presse sind in letzter Zeit wiederholt Zweifel an der Durchführung der in Aussicht gestellten Reform des Militärstrafprozesses geäußert worden. Dem gegenüber sind wir zu der Mitteilung ermächtigt, daß es die Allerhöchste Willensmeinung Seiner Majestät des Kaisers ist, dem Bundesrat wegen der Militärstrafprozeß-Ordnung im Herbst dieses Jahres einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, welcher der von dem Reichskanzler am 18. Mai d. J. im Reichstage abgegebenen Erklärung entspricht“.

Die angezogene Erklärung des Reichskanzlers im Reichstage vom 18. Mai lautete wie folgt:

„Es ist seit langem allgemein anerkannt, daß unsere Militärstrafgerichtsordnung der Verbesserung bedarf und daß die deutsche Armee ein einheitliches Strafgerichtsverfahren nicht entbehren kann. Das hat dazu geführt, daß schon vor längerer Zeit, wie Sie wissen, mit der Ausarbeitung einer neuen Militärstrafgerichtsordnung begonnen worden ist. Der Entwurf einer solchen ist nunmehr so weit vorbereitet, daß ich die bestimmte Erwartung hegen darf, denselben im Herbst d. J. den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches vorlegen zu können. Derselbe wird — vorbehaltlich der Besonderheiten, welche die militärischen Einrichtungen erheischen — auf den Grundsätzen der modernen Rechtsanschauungen aufgebaut sein“.

Hiermit ist derjenige Stein des Anstoßes, welcher formell dem Fürsten Hohenlohe ein Verbleiben im Amte zur Unmöglichkeit machen würde, aus dem Wege geräumt. Ob er trotzdem den Winter erleben wird, ist eine andere Frage. Festzuhalten bei der Beurteilung der allgemeinen politischen Verhältnisse ist, daß Fürst Hohenlohe einen gewissen Damm gegen das Uferlose bedeutet; wir meinen damit nicht nur das Uferlose in den Marineprojekten. Indessen verhehlen wir uns durchaus nicht, daß auch unter seiner Leitung eine sehr respektable Marinevorlage gemacht werden und die Militärstrafprozeßreform sehr dürftig ausfallen wird. Man mißverstehe uns aber nicht: wir nannten den Fürsten Hohenlohe einen Damm gegen das Uferlose nicht in dem Sinne, als ob wir Zuflucht hinter diesem Damm suchten oder auch nur Interesse an seiner Aufrechterhaltung hätten. Das alles überlassen wir dem Bürgertum. Ist der Reichskanzlerwechsel doch sowieso nur die Frage einer sicherlich kurzen Zeit. Die Sozialdemokratie kann nicht blos in Bezug auf den Reichskanzler, sondern auch auf sämtliche Minister mit der Dame des Ritters Toggenburg ausrufen: „Ruhig kann ich Euch erscheinen, ruhig gehen seh'n“. Sie ist bisher mit jedem Kurs fertig geworden, sie wird auch mit dem uferlosen Kurs fertig werden.

Deutsches Reich.

Berlin, 24. August. Das „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht das Bürgerliche Gesetzbuch und das dazu gehörige Einführungsgesetz.

— Noch ist Polen nicht verloren! Das Amtsgericht Berlin I hat auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Beschlagnahme dieses alten bekannten Liedes angeordnet, „weil dasselbe die Aufforderung an die polnische Bevölkerung zur Anwendung der Waffen behufs Wiederherstellung eines selbständigen polnischen Reiches enthält und somit, da die national-polnische Agitation hierfür auch einen Teil des preußischen Staates reklamiert, eine Klasse der Bevölkerung des deutschen Reiches zu Gewaltthätigkeiten gegen die andere öffentlich anreizt.“

— Koloniales. Von einer neuen Gewaltthat aus den deutschen Kolonien, diesmal aus dem Kongogebiet, berichtet die Stuttgarter konservative „Deutsche Reichspost“. Ein Neger, der sich gegenwärtig bei einem Pfarrer in Württemberg zum Predigtdienste vorbereiten will, erzählte Folgendes:

Ein Offizier in Togo sandte einen schwarzen aus Westindien stammenden Wegaufseher mit zwei eingeborenen Soldaten zum König von Ho, um ihm zu befehlen, er solle einen Weg anlegen helfen. Der Weg wurde auf einer Strecke angelegt, aber die Bewohner von Kengpoe wollten den Wegbau nicht fortsetzen, weil sie nicht dafür bezahlt würden, sondern nur der Häuptling. Der Wegaufseher machte nun den Häuptling von Kengpoe für die Nichtausführung verantwortlich und forderte ihn auf, mit ihm zum Offizier zu kommen. Der Häuptling befahl seinem Sohn, ihn zu begleiten. Dieser aber wandte sich an den Aufseher mit der Frage, warum er seinen Vater zum Offizier führen wolle. Darauf verwundete ihn der eine der Soldaten mit dem Schwert und der andere schlug ihn mit dem Gewehrkolben tot. Darauf lief ein anderer Sohn des Häuptlings fort, um seine Flinte zu holen, aber einer der Soldaten schoß nach ihm und traf zwar nicht ihn, aber einen anderen Neger tötlich. Der Aufseher aber floh seinerseits, da ihm die Sache doch wohl nicht geheuer schien, mit seinen Soldaten nach Ho, wo der dortige deutsche Missionar die letzteren festhielt und ihnen, um weiteres Unheil zu verhüten, die Gewehre abnahm. Er hatte deshalb von dem Offizier noch Vorwürfe zu hören, und dieser erklärte, wenn er nur eine einzige Wunde an einem seiner Soldaten gesehen hätte, so würde er jetzt den König von Ho (der doch an der ganzen Affaire unschuldig war) bekriegen. Der Neger schließt seinen Bericht mit den bezeichnenden Worten: „Seitdem ist zwar nichts geschehen, aber die Leute sind böse gegen den Offizier und gegen die Deutschen. Sie sagen sogar, es wäre besser für uns, unter den grausamen Ashanteern zu stehen, als unter den Deutschen.“

Es ist leider nicht angegeben, um welche Zeit sich dieser Vorfall zugetragen haben soll. Eine alsbaldige Untersuchung ist aber unerläßlich.

Altona, 22. Aug. Herr Mohr-Bahrenfeld soll, wie das „Altonaer Tageblatt“ schreibt, nicht weniger als 400 Zeitungen, die den bekannten Wormser Polizeibericht abdruckten, verklagt haben.

Was der „liberale“ Herr Mohr damit bezweckt, schreibt hierzu der „Vorwärts“, ist uns unklar. Seine Berichtigungen sind publiziert und wenn er in einem Falle eine gerichtliche Feststellung der Wormser Vorgänge herbeiführt, so müßte ihm das wohl genügen. Für einen „liberalen“ Abgeordneten ist es aber vielleicht würdiger, 400 Zeitungen zu verklagen. Da müssen sich die alten wirklich Liberalen, die schon lange ausgestorben sind, im Grabe herumdrehen. — Uns will bedünken, daß die Massenanklage als Reklame dienen soll. Herr Mohr, der sich ja auch sonst trefflich auf Reklame versteht, wird mit Kennerblick erkannt haben, daß sich sein Wormser Unglück zu einer umfassenden Reklame ausschlachten läßt.

Wahrscheinlich wird auch die „Volkswacht“ eine von uns 400 sein. Vorläufig schickt uns Herr Mohr-Bahrenfeld folgende gedruckte Berichtigung der ihn betreffenden Notiz in Nr. 192 der „Volkswacht“ vom 18. August zu, um deren Aufnahme er uns auf Grund des § 11 des Preßgesetzes ersucht:

In der Bemerkung zu meiner aus der „Frankf. Zeitung“ inhaltsweise übernommenen Berichtigung wird behauptet, daß ich in der Berichtigung verschweige, daß der Schlossermeister Hahn seit vielen Jahren Werkmeister in der Horchheimer Fabrik sei. Dies ist nicht wahr. Ich habe in der Berichtigung bereits hervorgehoben, daß Hahn ein selbständig mit mehreren Gesellen arbeitender Schlossermeister, nicht Werkmeister der Fabrik sei, wie mir es heute auch auf meine telegraphische Anfrage vom Bürgermeisteramt in Horchheim bestätigt worden ist. Es ist also von mir in der Berichtigung nichts verschwiegen, sondern geradezu die richtige Thatsache behauptet.

Die gegen mich von dem Horchheimer Fabrikanten eingereichte Denunziation behauptet übrigens weder, daß der Schlossermeister Hahn in seiner Fabrik angestellt sei, noch daß ich mich in seine Fabrik eingeschlichen habe, wie ich inzwischen festgestellt habe. Mohr-Bahrenfeld.

Breslau, 22. August. Die sonderbarsten Beleidigungsklagen nehmen in Deutschland in bedenklichem Maße Ueberhand. Wegen Beleidigung der preußischen Sicherheitsbeamten, und zwar sowohl der vom Minister des Innern ressortierenden Polizeibeamten, als auch der unter dem Kriegsminister stehenden Gendarmerie, sollte sich Donnerstag der Mühlenbauer Paul Kühn vor der hiesigen Ferienstrafkammer verantworten. Der Strafantrag war von den beiden genannten Ministern gestellt. Am 22. März. d. J. fand eine sozialdemokratische Volksversammlung statt, welche von dem Polizeikommissar Aunert dienstlich überwacht wurde. Darin trat u. a. auch Kühn als Redner auf. Er soll nun nach dem Bericht des genannten Polizeibeamten gesagt haben, die Sicherheitsbeamten, welche man mit der Ueberwachung der sozialistischen Versammlungen betraut, seien oft selbst Sozialdemokraten, und darin erblicken die vorgesetzten Behörden eine „Beleidigung“ dieser Beamtenkategorien. Kühn selbst behauptete heute, seine Auslassung habe ganz anders gelautet. Er habe nur gesagt: „Wenn die Beamten zum ersten Male in unsere Versammlungen kommen, so zeigen sie in der Regel Interesse für das, was hier verhandelt wird.“ Da er dafür mehrere Zeugen benannte, welche seine Rede von Anfang bis zu Ende angehört haben sollen, beschloß der Gerichtshof, die Sache zu vertagen und die Zeugen zu laden.

Es erscheint uns absolut unerfindlich, wie man die Behauptung, ein Beamter sei Sozialdemokrat, als eine „Beleidigung“ desselben auffassen kann. Daß kein Beamter Sozialdemokrat ist, das anzunehmen, dazu gehört heute, wo die Sozialdemokratie bald zwei Millionen Wähler stellt, doch ein sehr fester Glaube, der jede Berücksichtigung der Umgebung und der sozialen Verhältnisse, in denen die Beamten leben, vermissen ließe. Aber selbst, wenn dem so wäre, steht die Sozialdemokratie außerhalb des Gesetzes? Gilt für sie die Gleichberechtigung der Verfassung nicht? Wenn aber, wie kann dann jemand — und sei er auch Beamter — beleidigt sein durch die Angabe, er sei Sozialdemokrat? Das heißt doch die sämtlichen Sozialdemokraten als unehrenhaft bezeichnen und ist eine Beleidigung für die Millionen ihrer Anhänger. Man mag uns bekämpfen, wir werden uns wehren, aber man beschimpfe nicht alle die, die ihre politische Ueberzeugung auf die Seite der Sozialdemokratie gestellt hat.

Hannover, 22. Aug. Der Genosse Kauffmann wurde vom Landgerichtsgefängnis in Stade in Gemeinschaft mit 15—20 anderen Gefangenen nach Hameln transportiert. Der Wagen, in dem der Gefangenentransport vor sich ging, wurde hier abgekoppelt und auf einen abseits belegenen Schienenstrang befördert, wo er etwa 4 Stunden unter Bewachung verblieb, bis die Reise nach Hameln fortgesetzt wurde. Die Frau des Genossen Kauffmann nebst ihren Kindern, welche den Gatten und Vater erwarteten, wurden durch die getroffenen Maßnahmen verhindert, denselben sehen und sprechen zu können.

Kiel, 23. August. Ueber den „Arbeiter Lorentzen“ läßt sich das Hamburger Fremdenblatt, ein freisinniges Blatt, von hier berichten: „Die ganze Angelegenheit ist stark übertrieben worden. Lorentzen wurde von einigen halbwüchsigen Burschen verspottet, die eben jeden Anlaß zum Radaumachen benutzen. So sehr das Benehmen der Tumultuanten zu verurteilen ist, so muß andererseits hervorgehoben werden, daß die genannte Broschüre Lorentzens mit ihren mannigfachen Uebertreibungen und ihrer Liebedienerei allerdings diejenigen provozierte, die sich zur angegriffenen Partei rechnen. Lorentzen mußte sich sagen, daß diejenigen ihn nicht gerade mit freundlichen Augen ansehen würden, denen er so bittere Vorwürfe ins Gesicht schleuderte. Er hat mit seiner Broschüre kaum etwas genützt, dagegen viel böses Blut gemacht, und selbst seine Freunde im Evangelisch-sozialen Arbeiterverein haben ihm in der letzten Vereinsversammlung ihr Mißbehagen deutlich genug zu verstehen gegeben. Durch einen energischen Werftbefehl ist die Angelegenheit wohl aus der Welt geschafft, denn politische Gegner haben wohl kaum Grund, von der Broschüre viel Aufhebens zu machen, dazu ist sie zu unbedeutend.“

Königsberg, 23. Aug. Auch ein Militärboykott. Im Börsengarten zu Königsberg in Preußen kam es aus Anlaß einer italienischen Nacht zu einem Wortwechsel zwischen einem Vorstandsmitglied und einem — nebenbei bemerkt ohne Eintrittskarte als Gast erschienenen — Regierungsassessor. Der Regierungsassessor ließ am folgenden Tage in einem formlosen Schreiben durch einen anderen Regierungsassessor das Vorstandsmitglied zum Duell auf Pistolen fordern. Die Direktion des Börsengartens entzog hierauf dem Ueberbringer der Forderung die Eintrittskarte zum Börsengarten, indem sie in jenem Schreiben eine Kränkung ihres Mitgliedes und der Direktion selbst erblickte. Nunmehr sandten unter Führung des Oberpräsidenten Grafen Wilhelm v. Bismarck 30 Mitglieder der Regierung, Assessoren und Referendare, nach einem erfolglosen Briefwechsel mit der Direktion der Gesellschaft ihre Eintrittskarten zurück. Die Gesellschaft wußte dieses Schicksal zu ertragen. Inzwischen verkehrten andere höhere Beamte und Offiziere mit ihren Familien nach wie vor im Börsengarten. Vor einigen Tagen aber ließ der kommandierende General durch den Stadtkommandanten den Vorsitzenden der Direktion auffordern, den Regierungspräsidenten um Entschuldigung zu bitten, weil er eigenmächtig dem Kartellträger Regierungs-

assessor v. B. die Einladung zum Börsengarten wieder abgefordert habe, anstatt es ihm zu überlassen, auf dem Disziplinarwege gegen diesen vorzugehen, ferner soll die Direktion dem Assessor v. B. die Einladung wiedergeben, alsdann wolle der Herr Kommandierende seinen Einfluß geltend zu machen suchen, um Herrn v. B. zu veranlassen, wegen seines nicht ganz korrekten Benehmens gegen den herausgeforderten Direktor sich zu entschuldigen. Würde seinem Verlangen nicht binnen zwei Tagen entsprochen, so würde er durch Befehl den Offizieren verbieten, den Börsengarten zu besuchen, auch den Militärkapellen ferner nicht gestatten, im Garten zu konzertieren. Die Direktion der Börsenhalle hat auch das Verlangen des kommandierenden Generals zurückgewiesen. Nunmehr hat der kommandierende General den Offizieren den Besuch des Börsengartens verboten, sowie die Erlaubnis zurückgezogen, daß die Militärkapellen dort spielen dürfen. Es liegt also hier zunächst der Fall vor, daß Behörden amtlich von einer Duellforderung der Beamten Kenntnis nehmen, ohne die strafgesetzliche Verfolgung einzuleiten. Das Strafgesetz bedroht bekanntlich nicht bloß den Herausforderer, sondern auch den Ueberbringer der Forderung mit Strafe — letzteren mit Festungshaft bis zu 6 Monaten. Aber nicht genug damit. Die Begleitumstände zu dem Vorfall werden von den Spitzen der Behörden für wichtig genug erachtet, um korporationsweise im Namen aller höheren Zivilbeamten und Militärpersonen gegen die Direktion einer Kasinogesellschaft vorzugehen. Besonders bemerkenswert ist es aber weiter, daß der kommandierende General sich für befugt erachtet, auch den Gewerbebetrieb der Militärkapellen in die Affaire hineinzuziehen. Was hat der Gewerbebetrieb der Militärkapellen mit den gesellschaftlichen Streitigkeiten der Offiziere zu schaffen? Militärkapellen dürfen auch dort gegen Entgelt konzertieren, wo Offiziere überhaupt nicht zu verkehren pflegen, vorausgesetzt, daß es sich um „anständige" Lokale handelt. Unmöglich aber kann doch der kommandierende General diese Eigenschaft dem Börsengarten deshalb absprechen, weil einem Regierungsassessor eine Eintrittskarte entzogen worden ist. Die Offiziere können sich ja zurückziehen von dem geselligen Verkehr, das ist ihre Sache; zumal sie dadurch den Anschauungen entsprechen, die von allerhöchster Stelle geäußert sind, daß Soldaten die beste Gesellschaft für Soldaten sind. Aber die Verhängung des Militärboykotts ist denn doch etwas anderes und im Reichstage wird man sich wohl eine schüchterne Anfrage über die Verfügungen des kommandierenden Generals erlauben. Hier handelt es sich einmal um einen Konflikt des Militärs mit der sogenannten „honetten Gesellschaft": da hat auch das Bürgertum Mut! Um die Maßregelungen solcher Wirte, die auch den Sozialdemokraten ihre Säle zur Ausübung staatsbürgerlicher Rechte überlassen, pflegt ja kein Hahn zu krähen, das finden auch die Freisinnigsten aller „Freisinnigen" in schönster Ordnung. Auf den weiteren Verlauf dieses Skandälchens darf man mit Recht gespannt sein.

Stettin, 22. August. Mit welch sträflichem Leichtsinn oft die Aufsicht über öffentliche Kassen geführt und damit der Unredlichkeit förmlich Vorschub geleistet wird, zeigt sich, so schreibt die sicher unverfängliche „Kölnische Zeitung" wieder bei der Untersuchung, gegen den wegen Unterschlagung verhafteten Rendanten Behrt von der hiesigen St. Jakobikirche. Auf Grund eines sehr günstigen, vom hiesigen Stadtkämmerer ausgestellten Zeugnisses wurde B. vor zwei Jahren als Rendant der St. Jakobikirche angestellt. Er hinterlegte 10000 Mk. Kaution. Ueber seine Kassenverwaltung hatte Pastor primarius Pauli die Oberaufsicht. Weder Pauli noch die Mitglieder des Kirchenrats scheinen sich aber um die Aufsicht gekümmert zu haben, sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß B. zu so großen Unterschlagungen Gelegenheit gehabt hätte, wie sie sich thatsächlich jetzt herausgestellt haben. Grade bei der St. Jakobikirche wäre eine scharfe Aufsicht nötig gewesen, weil bei Beamten ihrer Kasse schon vorher Unregelmäßigkeiten nachgewiesen waren. B. führte in der Kassenverwaltung geradezu unglaubliche Streiche aus; er nahm alle eingehenden Briefe in Empfang und öffnete sie, auch wenn sie an den Kirchenrat oder an den Pastor primarius (der ersten Geistlichen) gerichtet waren. Was ihm nicht gefiel, verbrannte er und buchte nur, was er gerade wollte; tage-, ja, monatelang ließ er die Kassenbücher unberührt liegen, und sein ganzes Bestreben war, möglichst viel Gelder einzuziehen und in seine Tasche wandern zu lassen. So konnte er in der kurzen Zeit seiner Amtsthätigkeit 22000 Mk. unterschlagen, obwohl die Kassenbücher die Revisionsbescheinigung des angestellten Kalkulators wiederholt zeigen. In welcher Weise diese Revisionen ausgeführt wurden, ohne daß man die Unordnung in den Büchern und die Unterschlagungen entdeckte, ist unerklärlich; ebenso unerklärlich ist es, daß den zur Aufsicht bestimmten Personen nie der Umstand als verdächtig erschien, daß sich B. bei einem Jahresgehalt von nur 1800 Mk. Pferd und Wagen hielt und auch sonst allerlei kostspieligen Unterhaltungen nachging. In der Kirchengemeinde ist die Aufregung groß, und es besteht die Absicht, den Pastor primarius wie den Kirchenrat für den Fehlbetrag verantwortlich zu machen.

Aus dem Auslande.

Türkei. Ueber armenische Greuel, welche durch türkische Soldaten verübt sein sollen, berichtet neuerdings Dr. Lepsius weiter im „Reichsboten". Er schreibt:

„In allen Städten und Landdistrikten wurden die Priester der armenischen Gemeinden durch Einkerkerung, Folterungen, Bedrohung mit Tod und Androhung neuer Massakres durch die Behörden selbst gezwungen, lügenhafte Erklärungen, falsche Berichte, erheuchelte Dankadressen und gefälschte Dokumente jeder Art zu unterschreiben, des Inhalts, daß sie selbst, die Armenier, durch revolutionäre Aufstände den Frieden gestört hätten, der nun dank den Bemühungen der Regierungsbehörden wieder hergestellt sei!

Wie es bei diesen Folterungen und Erpressungen zugeht, dafür ein Beispiel:

„In dem Dorfe Hoh, Distrikt Charput, versprachen die Aghas, die Christen zu schützen, aber als sie überall brennende Dörfer sahen, weigerten sie sich, ihr Wort zu halten. Die Christen wurden in einer Moschee versammelt, 80 junge Männer wurden ausgewählt und zum Dorf hinausgeführt, um dort abgeschlachtet zu werden. Hunderte von armenischen Christen wurden gepeinigt, weil sie sich weigerten, Adressen an den Sultan zu unterschreiben, in denen ihre Verwandten und Nachbarn des Hochverrats beschuldigt wurden. Einer z. B. hatte sich geweigert, einen Eid zu leisten, der die besten Leute seines Dorfes dem Henker überliefert hätte. Daraufhin befahlen seine Richter, ihn zu foltern, eine ganze Nacht wurde darauf verwendet. Zuerst empfing er Schläge auf die Fußsohlen in einem Raum, in dessen unmittelbarer Nähe sich seine weiblichen Angehörigen befanden. Dann entkleidete man ihn und band zwei Stangen, die von den Achselhöhlen bis zu den Füßen reichten, an seinem Körper fest. Dann wurden seine Arme ausgestreckt, die Hände an Stangen befestigt und dieses lebende Kreuz an einem Pfeiler festgebunden, worauf die Auspeitschung begann. Der Unglückliche vermochte kein Glied zu regen, um seine Schmerzen zu mildern, nur seine Gesichtszüge verrieten durch furchtbare Verzerrungen, welche Qualen er litt. Je lauter er schrie, um so wuchtiger fielen die Hiebe. Wiederholt fragte man ihn, ob er den Eid leisten wolle. Aber er antwortete stets: „Ich kann meine Seele nicht mit unschuldigem Blut beflecken, ich bin ein Christ!"

„Nun holte man Zangen herbei, um ihm die Zähne auszureißen, stand aber davon ab, da er fest blieb. Ein Beamter gab hierauf seinen Dienern den Befehl, dem Gefangenen die Barthaare einzeln mit den Wurzeln auszuziehen. Es geschah unter lautem Hohngelächter. Als auch dies nichts half, hielt einer einen glühenden Bratspieß an die Hände des Unglücklichen, dessen Fleisch brannte, und der in seiner Qual ausrief: „Um Gottes Barmherzigkeit willen tötet mich gleich!" Die Henker nahmen hierauf das rotglühende Eisen von den Händen weg und legten es an Brust, Rücken, Gesicht und Füße. Dann rissen sie seinen Mund mit Gewalt auf und brannten seine Zunge mit glühenden Zangen. Der Unglückliche fiel dreimal in Ohnmacht, aber jedesmal, wenn er wieder zu sich kam, war sein Entschluß gleich unerschütterlich. Die Frauen und Kinder im Nebengemache wurden ohnmächtig vor Schrecken bei dem Stöhnen und Wehklagen des gefolterten Mannes. Als sie die Besinnung wieder erlangt hatten, wollten sie hinauseilen, um Hilfe herbeizurufen. Die Polizeidiener an der Thür aber stießen sie ins Zimmer zurück."

Parteinachrichten.

Betreffs der Ueberführung des „Braunschweiger Volksfreunds" in das Eigentum der dortigen sozialdemokratischen Partei ist am Freitag in einer Versammlung der Parteigenossen Braunschweigs ein zwischen dem Verleger A. Günther und der Preßkommission vereinbartes Provisorium beschlossen worden, wonach die Preßkommission die Entscheidung über Redaktions- und Expeditionsangelegenheiten einschließlich der Anstellung und der Kündigung des Personals erhält, wogegen die braunschweigische Partei sich verpflichtet, finanziell für das Blatt aufzukommen und für seine Verbreitung zu agitieren. In die Preßkommission dürfen nur Parteigenossen gewählt werden, die in keinerlei Weise in der Druckerei oder der Zeitung beschäftigt sind. Das Provisorium hat rückwirkende Kraft bis 1. April d. J.

Wegen Beleidigung durch die Presse verurteilte die Lübecker Strafkammer den Redakteur Fein vom sozialistischen „Lübecker Volksboten" zu 18 Monaten Gefängnis. Außerdem lautete das Urteil auf sofortige Verhaftung oder eventuell vorläufige Freilassung gegen 5000 Mk. Kaution.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 25. August.

— **In der Versammlung des Metallarbeiterverbandes, Sektion der Former** am 21. August im Lokale des Wirtes Einhaus wurde die Wahl des 1. Bevollmächtigten, des Kassierers und der Revisoren vorgenommen. Die Versammlungen finden bei Wirt Einhaus, jeden Sonntag nach den Verbands-Versammlungen statt, die nächste Versammlung also am 29. August.

— **Schwindler.** Wie in so vielen anderen Städten, so sind auch hier in letzter Zeit wiederholt verschiedene Firmen um höhere Postanweisungsbeträge geschädigt worden. Hoffentlich gelingt es bald, des sehr sicher auftretenden Schwindlers habhaft zu werden.

— **Diebstahl.** Am 15. d. Mts., nachmittags 2½ Uhr ist im Amte Gadderbaum ein Fahrrad „Göricke Westfalia", mit den Nr. 2637 und 2352 versehen, entwendet. Das Rad war noch neu, schwarz lackiert, Griffe von weißem Celluloid, Sattel mit blauem Filzkissen und schwarzer Satteltasche, sowie mit kleiner vernickelter Laterne versehen. Der Thäter wird wie folgt beschrieben: Alter ca. 19 Jahre, Größe ca. 1,65 Mtr., Haupthaar schwarz, Bart kleiner schwarzer Schnurrbart, Gesichtsfarbe gelb. Bekleidet war der Thäter mit grauem Anzuge und grauem Hut. Vor Ankauf des betr. Rades wird gewarnt.

— **Maurerversammlung.** Am Sonntag, den 23. Aug. fand die regelmäßige Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer Zahlstelle Bielefeld statt. Unter allgemeinem Beifall hielt zunächst Genosse Schreck seinen Vortrag über „die geistige Bildung des Proletariats und der besitzenden Klassen". Sodann wurde die Abrechnung vom Stiftungsfeste gegeben. Dieselbe ergab einen Ueberschuß von 23 Mk. Es entspann sich dann noch eine lebhafte Debatte über die Akkordarbeit, welche aber nicht zu Ende geführt, sondern bis zur nächsten Versammlung vertagt wurde.

— **Lese- und Diskutierklub.** Diejenigen Genossen, welche sich an einem Lese- und Diskutierklub beteiligen wollen, werden aufgefordert, sich am Donnerstag Abend zu einer Besprechung in der Centralhalle einfinden zu wollen. Der Mangel eines geselligen Zusammenhangs der Genossen hier am Orte ist schon vielfach empfunden worden. Der zu gründende Klub wird neben der Belehrung, welche aus ihm geschöpft werden soll, hoffentlich auch einen Mittelpunkt für das gesellige Leben schaffen.

— **Der Bäckermeister H. Steinkrüger** am Oberntorwall treibt praktische Sozialpolitik nach dem Herzen der agrarischen Bundesgenossen der Zunftbrüder. In der Nacht von Sonntag zum Montag hat er einen seiner Gesellen dermaßen geschlagen, daß die Spuren noch am Montag Abend deutlich sichtbar waren. Ursache zu dieser Schlägerei ist gewesen, daß der Meister vom Gesellen erst fünfmal geweckt werden mußte, bevor er sich ermunterte. Uebrigens soll das Schlagen eine Lieblingsbeschäftigung des Herrn Bäckermeisters sein. Die Gesellen sehen aber an diesem Beispiel, was ihnen alles geboten wird und wohin sie gelangen, wenn sie sich keine starke Organisation anschaffen.

Sieker, 24. August. Dem Sozialdemokratischen Verein für Sieker ist sein Lokal abgetrieben worden, so daß er genötigt ist, dasselbe zum Wirt Flöthmann, Kl. Howe, zu verlegen. Der Wirt Hermelbracht hat nämlich keinen besonderen Saal, der Verein tagte dort im Gastzimmer. Als daher dem Wirt von dem Amtmann in Heepen erklärt wurde, daß ihm die Konzession entzogen werden würde, falls der Verein länger in dem Schankzimmer tagte, war der Wirt gezwungen, dem Verein zu kündigen, oder vielmehr, der Verein zog freiwillig ab. Es hätte ihm ja auch nichts genutzt, wenn dem Wirt die Konzession entzogen worden wäre. Die Genossen verkehren nach vor bei Wirt Hermelbracht.

Lemgo, 24. August. Das Urteil in dem Prozeß des Geheimen Sanitätsrates Dr. Roller gegen den Marinestabsarzt Dr. v. Köppen ist noch am Sonnabend von dem Gerichtshof in Lemgo gesprochen worden. Der Stabsarzt a. D. v. Köppen wurde wegen Beleidigung des Dr. Roller und dessen Ehefrau zu einer Geldstrafe von 600 Mark verurteilt. Näherer Bericht liegt uns noch nicht vor.

Meinberg, 22. August. Heute Morgen gegen 10 Uhr ereignete sich bei dem Neubau des Polizeidiener Klasmeier von hier beim Aufbringen der Balkenlage und des Dachgerüstes ein Unglücksfall. Der Maurer Plate von hier fiel von der oberen Etage des Hauses so unglücklich, daß derselbe sofort mit einer Halbchaise nach seiner Wohnung gebracht werden mußte. Nach verschiedenen Aussagen soll derselbe einen Schenkelbruch, sowie Verletzungen am Kopfe davongetragen haben. (L. L.-Ztg.)

Blomberg, 23. August. In voriger Woche wurde der Leibzüchter Hilmert hierselbst wegen Sittlichkeitsverbrechen durch den Wachtmeister Gehring in das Untersuchungsgefängnis nach Blomberg abgeführt. (L. L.-Ztg.)

Münster, 24. August. Kindesmord. Die Leiche eines neugeborenen Kindes ist gestern Nachmittag aus dem Schloßgraben aufgefischt worden. Die Eltern, welche das arme Kind dem Tode ausgesetzt hatten, sind bereits ermittelt und zur Rechenschaft gezogen. (M. A.)

Hannover, 22. August. Gestern Morgen stürzte das Gerüst an der im Bau begriffenen Lutherkirche ein. Ein Arbeiter wurde tötlich, ein anderer schwer verletzt.

Gerichtliches.

** **Bielefeld**, 22. August. Strafkammer. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Löher. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Assessor Helling. Der Fabrikarbeiter Neuhaus, Wertherstraße hierselbst wohnhaft, hatte im April d. J. gelegentlich des Dürkopp'schen Streiks den Schmied Buerhorn durch Drohung und Ehrverletzung zur Arbeitseinstellung veranlaßt. Er wurde dieserhalb und zwar auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung mit 1 Woche Gefängnis bestraft. — Der Former Bernhard Tebbe zu Rehme war am 27. Mai d. J. vom Schöffengericht zu Oeynhausen wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit 4 Wochen Gefängnis bestraft. Die von ihm gegen dieses Urteil eingelegte Berufung wurde verworfen. — Die Ehefrau Fohrmann zu Bielefeld wurde wegen Kuppelei zu 14 Tagen Gefängnis bestraft. — Am Abend des 4. Juli war es beim Wirt Voß an der Jöllenbeckerstraße zu einer Rauferei gekommen, wobei auch Fensterscheiben des Lokals zertrümmert wurden. Angeklagt sind drei fremde hier in Arbeit stehende Maurer, Schmidt, Rothe und Langmann mit Namen, von denen Schmidt wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung mit 4 Monaten, Rothe wegen gleichen Vergehens mit 2 Monaten und Langmann wegen einfacher Körperverletzung und Sachbeschädigung mit 2 Wochen und 3 Tagen Gefängnis bestraft wurden. Den beiden ersten wurde von der Untersuchungshaft 1 Monat in Anrechnung gebracht.

Soziales.

Ueber Schulkinder als Steinschläger in sächsischen Gemeinden lesen wir in der „Sozialen Praxis":

Die Gemeinde Wahnsdorf in der Niederlößnitz hatte für einen Chausseebau das Zerschlagen der Syenitsteine im Submissionswege ausgeschrieben und als Mindestfordernde zwölf Schulknaben engagiert. Während sonst Erwachsene für einen Kubikmeter Steine 3 Mark erhalten, wurde diesen Kindern für dieselbe Leistung nur 1,40 Mark gezahlt, so daß sie bei ihrer schweren, gefährlichen Arbeit pro Stunde 6—7 Pfg. verdienten. Nur vier von ihnen hatten eine Schutzbrille, die sie sich selbst kaufen mußten. Daß diese sozialpolitische Gewissenlosigkeit in Beziehung auf Kinderarbeit in sächsischen und wahrscheinlich auch anderen deutschen Kommunen noch weit verbreitet ist, dafür bietet eine Bekanntmachung einen Beleg, die die Amtshauptmannschaft in Freiberg in Sachsen als Aufsichtsbehörde für die Gemeinden ihres Bezirkes erlassen hat:

Die kgl. Amtshauptmannschaft hat wiederholt wahrgenommen, daß die mit Steineschlagen auf den Kommunikationswegen beschäftigten Kinder in den meisten Fälle einer Schutzbrille entbehrten. Ist schon an sich die Ausnutzung der kindlichen Kraft zu dieser Arbeit nicht gut zu heißen, so ist es jedenfalls völlig unzulässig, daß die Kinder ohne Anwendung von Schutzbrillen zum Steineschlage verwendet werden. Die kgl. Amtshauptmannschaft sieht sich daher veranlaßt, für ihren gesamten Verwaltungsbezirk — einschließlich des Bezirkes der Delegation Sayda — hiermit anzuordnen, daß jedes Kind, sobald es zum Steineschlagen verwendet wird, stets mit einer sicheren Schutzbrille versehen sein muß. Außerdem ist die Gendarmerie angewiesen worden, jedes ohne Schutzbrille betroffene Kind sofort von seinem Arbeitsplatze wegzuweisen.

Es wäre sehr angebracht, daß sich die staatlichen Aufsichtsbehörden zu etwas mehr aufrafften, als Schutzbrillen zu verordnen und „die Ausnutzung der kindlichen Kraft zu dieser Arbeit — nicht gut zu heißen".

Kirche und Schule.

Lehrer- und Schulelend in Preußen. Der „Voss. Ztg." wird geschrieben: „In Krummhübel im Riesengebirge besteht eine evangelische und eine katholische Schule, erstere mit 145, letztere mit 32 Schülern. Jede Schule wird von einem

Lehrer geleitet. Eine Simultanschule würde wenigstens die Möglichkeit gewähren, 90 Schüler von einem Lehrer unterrichten zu lassen. So aber werden 145 Schüler, die aus acht Jahrgängen (vom 6.—14. Lebensjahre) bestehen, von einem Lehrer in einem Klassenzimmer unterrichtet. Der Lehrer bewältigt die Aufgabe, indem er die Kinder in zwei Stufen teilt. Wie viel die Kinder dabei lernen, wie oft sie dasselbe hören, kann man sich leicht vorstellen. Geradezu unglaublich ist aber der Stundenplan. Auf die Realfächer Lesen, Rechnen, Geschichte, Naturkunde, Geographie und Gesang entfallen zusammen 12 × 3/4 Stunden, auf Religion allein aber 7 × 3/4 Stunden wöchentlich. Der Religionsunterricht zerfällt in 2 × 3/4 Stunden Bibellesen, 2 × 3/4 Stunden Katechismus und Sprüche, 2 × 3/4 Stunden Perikopenerklärung, 1 × 3/4 Stunde Choralsingen. So vorbereitet werden die Kinder ins praktische Leben entlassen; der Abschluß der Schulbildung ist der Konfirmandenunterricht beim Pastor. Das Schulzimmer, worin sich also immer über 70 Schüler und Schülerinnen zu gleicher Zeit befinden, ist nicht ganz 3 Meter hoch, die Wände sind sehr feucht. Die Länge des Zimmers ist 8—9 Meter, die Breite 6—7 Meter. Die Luft in dem gefüllten Zimmer ist natürlich miserabel. Der Lehrer, ein junger arbeitsfreudiger Mann, bezieht ein Gehalt von 860 Mk. Der Lebensunterhalt ist teuer, da K. Badeort ist. Wenn die Schwester dem Lehrer nicht die Wirtschaft führte, wäre es ihm unmöglich, mit dem Gehalt auszukommen. An Begründung einer Familie kann er nicht denken; eine Wirtschafterin zu bezahlen ist er ebenfalls nicht im Stande. Es ist ein Glück für ihn, daß er die Schwester hat, sonst müßte er sich alles allein machen."

Aber trotz dieser skandalösen Schulzustände marschieren „wir" an der Spitze der Zivilisation, haben „wir" doch die besten Kanonen und Gewehre.

Kunst und Litteratur.

Von der **„Neuen Zeit"** ist soeben das 47. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die evangelisch-soziale Bewegung. — Kritisches zum Internationalen Londoner Sozialisten- und Gewerkschafts-Kongreß. — Die materialistische Geschichtsauffassung und der psychologische Antrieb. Von Karl Kautsky. — Die Arbeiter in den Pulverfabriken. — Kleine Briefe. — Notizen: Der Kapitalismus und die armenische Revolution. — Feuilleton: Das Ende vom Liede. Eine Geschichte von Konrad Telmann. (Fortsetzung.)

Vermischtes.

Zwei Güterzüge sind am Sonnabend früh in Heidelberg zusammengestoßen. Der Güterzug Nr. 601 der Strecke Mannheim-Basel, welcher, ohne von der Station angenommen zu sein, in Wieblingen abgelassen wurde, ist auf den vor dem Einfahrtssignal des Bahnhofes Heidelberg wartenden Main-Neckarbahn-Güterzug 345 aufgefahren. Der Schlußwagen des letzteren Zuges wurde zertrümmert und beide Hauptgeleise gesperrt. Der Hilfswagenwärter Koch wurde getötet und der Bremser Junger verletzt.

Aus Furcht vor Strafe. In dem Personenzuge, der von Insterburg um 9,50 Uhr nach Königsberg abging, geriet am Donnerstag zwischen Waldhausen und Norkitten durch Funken von der Lokomotive ein Wagen der vierten Klasse in Brand. Die Passagiere waren zwar in großer Angst, niemand aber hatte, wie die „Elbinger Ztg." mitteilt, aus Furcht vor Strafe den Mut, die Notbremse zu ziehen. In Norkitten wurde das Feuer gelöscht.

Eine Wasserhose richtete in der italienischen Provinz Massa-Carrara großen Schaden an. Bäume wurden entwurzelt, Dächer abgetragen und Weingärten zerstört. Mehrere Flüsse sind ausgetreten und Ländereien überschwemmt. Viel Vieh ist ertrunken, Menschenverlust ist nicht zu beklagen.

Infolge eines Versehens im Betriebe sind am Mittwoch zwei Personenzüge zwischen Jumet und Luttre in Belgien auf eingeleisiger Linie zusammengestoßen. Der Stoß war äußerst heftig. Zwanzig Personen sind schwer verletzt.

Hut ab! Aus Kopenhagen schreibt man der „Frankfurter Zeitung": Bekanntlich ist König Oskar von Schweden in Norwegen nicht besonders beliebt. Während der Reise, die er augenblicklich durch Norwegen macht, ist eine Episode vorgefallen, die nicht dazu beitragen wird, seine Popularität zu erhöhen. Er hatte auf einer Eisenbahnstation gefrühstückt, während einige Sänger, die mit entblößten Häuptern auf dem Bahnhofe standen, patriotische Lieder vortrugen. Der Gesang war beendet und der König trat heraus, um seinen Waggon zu besteigen. Die meisten der Anwesenden hatten die Köpfe wieder bedeckt, unter diesen auch ein Arbeiter, der in der Nähe des königlichen Waggons stand und sicher nicht an eine Demonstration dachte. Als der König ihn erblickte, schlug er ihm mit seinem Spazierstock den Hut vom Kopfe, indem er rief: „Hut ab!" Ein höflicher König!

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Verordnung

über die Bestrafung der Schulversäumnisse.

Auf Grund der §§ 43, 44, 46, 48, Teil II, Titel 12 des Allgemeinen Landrechts, der Allerhöchsten Kabinettsordre, betreffend die Schulzucht vom 14. Mai 1825 (G.-S. S. 149) und des § 11 der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817 (Ges.-Samml. S. 248) verordnen wir für den Umfang des Regierungsbezirks:

§ 1.

Wenn ein schulpflichtiges Kind den schulplanmäßigen Unterricht oder eine von der Schule veranstaltete Feier, insbesondere ein patriotisches Schulfest, ohne eine nach § 4 dieser Verordnung genügende Entschuldigung versäumt, so werden diejenigen Personen, denen die Pflicht obliegt, das Kind zum Besuche der Schule anzuhalten (die Eltern oder deren Stellvertreter, als: der Adoptivvater, der durch Einkindschaftsvertrag mit den Stiefkindern verbundene Stiefvater, der Pflegevater, der Vormund, und wer sonst die Erziehungspflicht übernommen hat), mit Geldstrafe von einer bis zu drei Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 2.

Die Mutter bleibt wegen der Schulversäumnis ihres Kindes straflos, so lange die Erziehung desselben von dem Vater geleitet wird. Der Vormund wird wegen der Schulversäumnis seines Mündels nur dann bestraft, wenn es in seiner Familie erzogen wird, oder wenn wegen der Schulversäumnis nach den vorstehenden Bestimmungen keine andere Person zur Bestrafung gezogen werden kann.

§ 3.

Die im § 1 angedrohte Strafe ist verwirkt, wenn ein Schultag ganz oder zum Teil versäumt ist. Versäumnisse, die nicht die Dauer einer Unterrichtsstunde erreichen, bleiben straflos.

Die Strafe tritt für jeden versäumten Schultag besonders ein.

§ 4.

Als entschuldigt im Sinne des § 1 wird ein Schulversäumnis nur dann angesehen, wenn das schulpflichtige Kind durch Krankheit oder andere unvorhergesehene Fälle am Schulbesuche gehindert und von dem zur Erziehung des Kindes Verpflichteten hierüber dem Lehrer spätestens am dritten Tage nach demjenigen Tage Anzeige erstattet worden ist, an welchem das Hindernis eingetreten ist, oder wenn das Kind von dem Besuche der Schule befreit oder beurlaubt worden ist.

§ 5.

Gegenwärtige Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Minden, den 18. Juli 1896.

Königliche Regierung.
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
gez. Hackensen.

Zur Massenverbreitung empfohlen!

Soeben ist erschienen:

Die Arbeiterschutzgesetz-Heuchelei

der bürgerlichen Parteien im Reichstage.

Nach dem stenographischen Bericht der Reichstags-Debatte über die Bundesrats-Verordnung zum Schutze der Bäckerei-Arbeiter am 22. und 23. April 1896.

Mit einem Nachwort von **August Bebel.**

Preis 15 Pfg. Porto 5 Pfg.

Seit Jahren tragen bei Wahlen 2c. alle bürgerlichen Parteien ihr arbeiterfreundliches Herz zur Schau, ohne bisher ihr Versprechen auf wirksame Arbeiterschutzgesetze erfüllt zu haben. Daß sie im Ernste daran gar nicht denken, das beweisen diese Reichstagsverhandlungen. Mit Ausnahme des Zentrumsredners haben alle Vertreter der bürgerlichen Parteien sich gegen diese Schutzvorschriften ausgesprochen, und wie bei der Zukunftsstaats-Debatte Eugen Richter Arm in Arm mit Stöcker gegen die Sozialdemokratie donnerte, so gingen hier Graf Bismarck und Richter einig im Kampfe gegen die Verkürzung der Arbeitszeit — auf zwölf Stunden. Zur gewerkschaftlichen und politischen Agitation bestgeeignete Broschüre.

Wir empfehlen die Schrift zur weitesten Verbreitung.

Buchhandlung „Volkswacht".

Fertige Betten!

Bettzeuge
das Meter zu 28, 34, 36, 45 und 58 Pfg.

Schürzenzeuge
das Meter zu 33, 40, 45 Pfg. und höher.

Kleidernessel
das Meter zu 30, 38 und 42 Pfg.

Handtücher, Hemdentuche,
2071
Pelz-Piqué,
Barchende, weiß und bunt,
Betttücher, Schlafdecken, Steppdecken
zu den billigsten Preisen.

Heinr. Hirz
Obernstraße 35 **Bielefeld,** gegenüber der kathol. Kirche.

Arb.-Bild.-Verein
Montag, den 31. August, abends 9 Uhr:
General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Bestätigung neuer Mitglieder.
2. Ergänzungswahl des Vorstandes.
3. Besprechung über Vorträge.
4. Verschiedenes. [2069

Es bittet um zahlreiches Erscheinen
Der Vorstand.

Zur bevorstehenden [2070
Brackweder Kirmes
bringe mein reich sortiertes
Schuh-Lager
in empfehlende Erinnerung.
H. Rolf, Schuhmachermstr.,
Brackwede 417.

In der Buchhandlung „Volkswacht" ist soeben eingetroffen:
Süddeutscher Postillon
№ 18 (1896)
Preis 10 Pfennige.

Ein fast neuer **Ofen** sowie eine **Kochmaschine** billig zu verkaufen. [2068*
Herforderstraße 242.

Ein junges Dienstmädchen
auf sofort gesucht. [2064*
Zu erfragen in der Exped. d. Ztg.

Die Beleidigung, welche ich gegen die Ehefrau **Spengemann** ausgesprochen habe, nehme hiermit zurück. [2067*
W. Wittenbreder, Subbrack.

Quittungsmarken
in allen Größen und Farben zum Quittieren der Beiträge für Vereine und Krankenkassen, (bestes Kontrollmittel für Kassierer) liefert in saubersier Ausführung die
Buchdruckerei der „Volkswacht".

Mohr'sche Margarine
Marke FF
aus der Fabrik von **A. L. Mohr** in **Altona-Bahrenfeld (Jahresproduktion 32 Millionen Pfund)** besitzt nach einem Gutachten des Gerichts-Chemikers Herrn Dr. Bischoff in Berlin **denselben** Nährwert und Geschmack wie gute Naturbutter, und ist bei jetzigen steigenden Butterpreisen als vollständiger und billiger Ersatz für feine Butter zu empfehlen, sowohl zum Aufstreichen auf Brot, als zu allen Küchenzwecken.
Ueberall käuflich! 2015
NB. Man verlange ausdrücklich: **Mohr**'sche Margarine.

Hochzeits-Einladungen
liefert schnell, sauber und billig
Buchdruckerei der „Volkswacht".

Soeben ist erschienen und hält angelegentlichst empfohlen die **Buchhandlung „Volkswacht",** Schulstr. 20:

Die Währungsfrage und die Sozialdemokratie.

Eine gemeinverständliche Darstellung
der währungspolitischen Zustände und Kämpfe.
Von Max Schippel.

Agitations-Ausgabe (zur Massen-Verbreitung) Mk. 0,30; Porto 5 Pfg.
Buchhandel-Ausgabe Mark 1,—.

Diese Schrift, welche die Währungsfrage zum ersten Mal unter sozialistischem Gesichtspunkte behandelt, ist für jeden denkenden Genossen unentbehrlich und von der Parteipresse bereits eingehend rühmend besprochen. Die „Leipziger Volks-Zeitung" urteilt: „Hier ist endlich ein zuverlässiger Leitfaden für unsere Agitation, hier kann der Arbeiter sich gut und schnell unterrichten", und der „Vorwärts" schreibt: „desto erfreulicher ist es, daß diese von unserer Partei ausgehende Darstellung als eine sehr ernste und gründliche Arbeit aufs wärmste empfohlen werden kann."

Trauerkarten, Einladungen liefert schnell und sauber Buchdruckerei „Volkswacht".

Als gute Agitationsbroschüre empfiehlt die Buchhandlung **„Volkswacht",** Bielefeld, Schulstraße 20:

Hoffmann, Adolf, Die zehn Gebote und die besitzende Klasse. Nach dem gleichnamigen Vortrage des Verfassers. 64 Seiten. Preis 30 Pfg.